

Informationen und Mitteilungen

für **Übungsleiter** im **Hochschulsport SSP 2020** (03.08. – 16.10.2020)
der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg und Hochschule Magdeburg-Stendal

Die Anmeldung für alle Sportkurse ist *nur online* möglich und *versicherungstechnisch unbedingt erforderlich!* Die Einsicht ist **ab 23.07.2020** (bitte Eure Kursdaten überprüfen!) und die **Einschreibung ab 29.07.2020** (ca. 9.00 Uhr) unter www.spoz.ovgu.de möglich.

Die Betreuung einer Sportgruppe im Rahmen des organisierten Hochschulsports ist für die Übungsleiter zugleich mit nachstehenden Verpflichtungen verbunden:

Die Teilnehmer können 14 Tage den Sportkurs ausprobieren, danach ist die Anmeldung **verbindlich** und es erfolgt die Abbuchung der Kursgebühren für den Sportkurs. Eine Löschung aus diesem Kurs ist dann nicht mehr möglich. Nach den 14 Tagen ist darauf zu achten das die Kursgebühren entrichtet wurden sind.

- Durchführung der Sportkurse nach modernen trainingsmethodischen und gesundheitsrelevanten Gesichtspunkten
- Information aller Kursteilnehmer über den Verfahrensweg bei Sportunfällen
- Die Belehrung der Kursteilnehmer erfolgt online im Rahmen ihrer Anmeldung, bitte teilt den Kursteilnehmern noch einmal mit das sie keine Teilnahmeberechtigung beim Hochschulsport besitzen, da sie nicht versichert sind wenn sie auf der Vormerkliste stehen oder gar nicht angemeldet sind. Durch das Hygienekonzept ist es verboten Teilnehmer an dem Kurs teilnehmen zu lassen die nicht ordentlich in dem Kurs eingeschrieben sind.
- Es müssen trotz der Einschreiblisten zu jedem Kurs Anwesenheitslisten geführt werden wo die Teilnehmer sich einschreiben und unterschreiben muss. Diese Listen sind mit dem Hygienekonzept per Email an euch verschickt worden.
Bitte die Bedingungen mit den Kursteilnehmer noch einmal durch gehen.
Einhaltung von Ordnung und Sicherheit in den Sportstätten – insbesondere in den Sportkursen, die nach 21.30 Uhr beginnen / Abstimmung mit dem Hallenpersonal
- Unverzügliche Meldung von festgestellten oder verursachten Mängeln/Schäden an Sportmaterialien, -anlagen und Sportstätten an das zuständige Hochschulsportzentrum sowie bei Diebstahl persönlichen Eigentums, das aber grundsätzlich nicht über die Hochschuleinrichtungen versichert ist
- Im Verhinderungsfall (Krankheit o.ä.) ist die qualifizierte Vertretung selbständig bzw. in Absprache mit den Hochschulsportbüros (SPOZ/Uni ☎ 67 58851 / HS MD-SDL (FH) ☎ 88 64394 zu organisieren. In jedem Fall ist das zuständige Hochschulsportzentrum zu informieren! Ein Ausfall der Kurse ist auf Grund der neuen Gebührenordnung zu vermeiden
- regelmäßige Wahrnehmung von Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen
- Abschluss aller vertraglichen Regelungen bis spätestens 14 Tage vor Kurs-/ Semesterbeginn
- Geltungsdauer des Vertrages ist grundsätzlich 1 Lehrveranstaltungszeit oder Lehrveranstaltungs-freien Zeit (LfZ)
Bis zum 31. Juli 2020 ist anzuzeigen, ob der bestehende Kurs im folgenden Semester weiter angeboten wird.

Die ÜL -Verträge sind innerhalb von 14 Tagen im SPOZ – Büro Hochschule Magdeburg-Stendal, Breitscheidstr. 2, Haus 4, R. 2.13, Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, Mensa/Osteingang, R. 209 zu unterschreiben. Es besteht sonst kein Versicherungsschutz!

=> Die Abgabe des vollständig ausgefüllten Abrechnungsformulars im jeweils zuständigen Hochschulsportzentrum abzugeben:

Hochschule Magdeburg-Stendal, Breitscheidstr. 2, Haus 4, R. 2.13,
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, Mensa/Osteingang, R. 209

- Die Abrechnung der Stunden ist bis spätestens 3 Monate nach Ende des Kurses der Lehrveranstaltungszeit oder Lehrveranstaltungsfreien Zeit (LfZ) zu erfolgen. Danach ist keine Abrechnung mehr möglich
- Bei einer Teilnehmerzahl von weniger als 5 Personen wird kein Übungsleiterhonorar gezahlt.
- Die Durchführung von Sportkursen in der Lehrveranstaltungsfreien Zeit (Juli-Oktober) ist bis 5. Juni 2020 mit dem zuständigen Hochschulsportbüro abzusprechen.

Für alle Teilnehmer am Hochschulsport gilt eine

Verwaltungs- und Benutzungsordnung der zentralen Betriebseinheit „Sportzentrum“ der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, nach der eine Kursgebühr für die Teilnahme am Hochschulsport pro Lehrveranstaltungszeit und LfZ zu entrichten ist:

- **Studierende** zahlen nach Vorlage eines gültigen Ausweises **5,00 Euro Kursgebühren**
- **Beschäftigte** von Uni und HS zahlen **10,- €**

Achtung: Externe dürfen keine Sportkurse des Hochschulsports besuchen. Bitte dies auch kontrollieren.

Die Entrichtung aller Gebühren erfolgt grundsätzlich **per Einzugsermächtigung**. Die Daten für das SEPA Mandat sind im Internett unter spoz.ovgu.de auszufüllen und zu bestätigen.

Wichtiger Hinweis:

Für vom Hochschulsport außerhalb von Magdeburg organisierte Sportveranstaltungen stehen auf der Basis einer Prioritätenliste zwei Kleinbusse des USC-Magdeburgs zur Verfügung. Anträge hierzu sind an Herrn Ralf Lüttig / USC (67 42589) zu richten.

Verfahrensweise nach Sportunfällen beim organisierten Hochschulsport

1. Alle Übungsleiter des Magdeburger Hochschulsports sind während ihrer Sportkurse über die ARAG unfallversichert. Die Unfallmeldebögen bekommt ihr im Hochschulsportzentrum.

2. Keine Praxisgebühr bei Arbeits- oder Schulunfall!

Nach Sportunfällen ist zuerst ein **Durchgangsarzt** aufzusuchen. In den Sporthallen und Hochschulsportbüros liegen Übersichten zu diesen D-Ärzten in Magdeburg aus. Vor der Behandlung ist der Arzt darauf hinzuweisen, dass es sich um einen Arbeits- bzw. Schulunfall handelt.

3. Bagatellunfälle: Eintrag im Unfallbuch (SH1, SH3 oder im zuständigen Hochschulsportbüro)

4. Unfälle mit Arztbesuch: Eintrag im Unfallbuch in der SH1, SH3 oder im Hochschulsportbüro und Ausfüllen der UK- (Unfall-Kasse) Unfallanzeigen (Studierende und Mitarbeiter); Formulare liegen in den Sporthallen aus oder sind auf der Homepage der Unfallkasse unter <http://www.uksa.de> abrufbar. Vollständig ausgefüllt sind die Unfallanzeigen im zuständigen Hochschulsportbüro innerhalb von **3 Werktagen** abzugeben. Nur bei Einhaltung dieser Bestimmungen können über die zuständige Unfall-Kasse (UK) Sachsen-Anhalt anfallende Leistungen (Arztbesuch, Transportkosten, etc.) abgerechnet und Versicherungsansprüche geltend gemacht werden. Wichtig ist das die Studenten und Mitarbeiter auf der Anmelde-liste stehen ansonsten übernimmt die Versicherung keine Leistungen.

5. Betriebsfremde Teilnehmer und Beamte, die in geringem Umfang am organisierten Hochschulsport teilnehmen, **sind nicht** über die Hochschulen **unfallversichert!**

Uni-Angehörige geben die **Unfallmeldungen** im Sekretariat, SPOZ, Mensa Osteingang, Zimmer 209 ab.

Hochschul-Angehörige geben die **Unfallmeldungen** im Hochschulsportbüro Breitscheidstr. 2 / Haus 4, Raum 2.13 ab.

Dr. M. Damerow
Leiter Sportzentrum
Otto -von-Guericke-Universität Magdeburg